Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang Nr. 3 23. März 2021

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1902. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021

1903. Bekanntmachung Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.03.2021

1904. Bekanntmachung Seite 6
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO".

1905. Bekanntmachung Seite 9
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung" mit Umweltbericht.

1906. Bekanntmachung Seite 12
Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

1907. Bekanntmachung Seite 14
Einladung zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2021

Information: Binzer Eierlauf 2021 Seite 17

Altersjubiläen aus Binz und Prora im April 2021 Seite 18

1902. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021

Beschluss-Nr. 57-13-2021
Beschluss über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 58-13-2021
Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.01.2021 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 59-13-2021
Ablehnung der Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling nach Vorstellung eines Bewerbers (m/w/d).

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1903. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.03.2021

Beschluss-Nr. 60-14-2021
Beschluss über die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 61-14-2021
Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 62-14-2021
Beschluss zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Versiegelung zusätzlicher Fläche (Überschreitung GRZ) – Am Kleinbahnhof 30 (Legitimation durch die GV).

Beschluss-Nr. 63-14-2021
Beschluss über die Annahme einer Sachspende in Höhe von 354,00 EUR (Jahresrechnung Kabelmiete) von der Kabel-TV Binz GmbH für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 64-14-2021
Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 08.02.2021 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 65-14-2021
Beschluss über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Ersatzneubau Sportboden Sporthalle II" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 66-14-2021
Ankauf einer Waldfläche in der Gemarkung Prora von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Beschluss-Nr. 67-14-2021
Beschluss über die monatliche Verlängerung des Pachtvertrages Sandskulpturen ab März 2021.

Beschluss-Nr. 68-14-2021
Beschluss über die Ablehnung der Herabsetzung der Pachthöhe ab 01.03.2021 (Sandskulpturen).

Beschluss-Nr. 69-14-2021
Ablehnung der Stattgabe des Widerspruchs gegen den Beschluss-Nr. 59-13-2021 (Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling m/w/d).

Beschluss-Nr. 70-14-2021
Beschluss über die Zurückweisung des Widerspruchs gegen den Beschluss-Nr. 59-13-2021 (Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling m/w/d).

gez. Schneider
Vorsitzender des Hauptausschusses

1904. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 388-18-2021 vom 04.02.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Fassungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020 gebilligt.

Geltungsbereich:
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, der bislang vorwiegend als Großparkplatz genutzt wurde. Der Geltungsbereich umfasst den größten Teil des Flurstücks 5/204 der Flur 7, Gemarkung Prora mit insgesamt gut 4,9 ha, Einbezogen werden Teile der Proraer Allee einschließlich des straßenbegleitenden Radwegs (Flst. 5/103 und 5/79 jeweils teilweise), um die Verkehrsführung anzupassen.

Der Änderungsbereich schließt dreiseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan an und wird begrenzt

- im Osten durch die Grünflächen bzw. die Waldflächen des Küstenbereichs,
- im Süden durch die bestehende Grundschule bzw. die Dollahner Straße,
- im Westen durch die Proraer Allee,
- im Norden durch Wald.

Die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß §10 Abs.3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-52.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 23.03.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 8)

Abb. 1 Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ – unmaßstäblich

1905. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ mit Umweltbericht

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 362-17-2020 vom 10.12.2020 die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Fassungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB mit Umweltbericht beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 gebilligt.

Geltungsbereich:
Ergänzungsbereiche Prora: Teile der Flst. 11/105, 11/22, 11/107, 11/108, 11/103 der Gemarkung Prora, Flur 6 (Strandabgang 76, 77),
Änderung der Teilfläche 1 (Strandabgang 6): Teile der Flst. 591 der Gemarkung Binz, Flur 2. Und 83, 107, 113/2 der Gemarkung Jagdschloss, Flur 7
Änderung der Teilflächen 5, 7 (Strandabgänge 23, 28): Teile der Flst. 82/1, 82/2, 84/4, 581/5, 581/2 der Gemarkung Binz, Flur 2

Abb. 1
Übersichtskarte der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ – unmaßstäblich

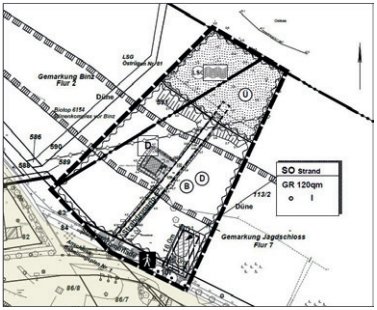

Abb. 2 Teilfläche 1 (Änderungsbereich) – unmaßstäblich

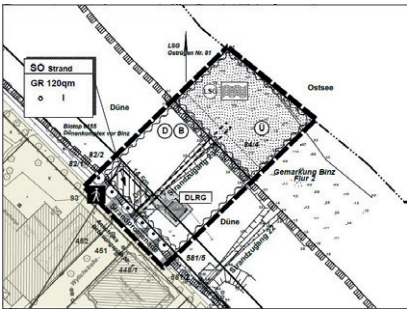

Abb. 3 Teilfläche 5 (Änderungsbereich) – unmaßstäblich

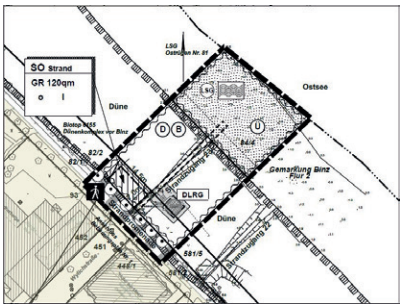

Abb. 4 Teilfläche 7 (Änderungsbereich) – unmaßstäblich

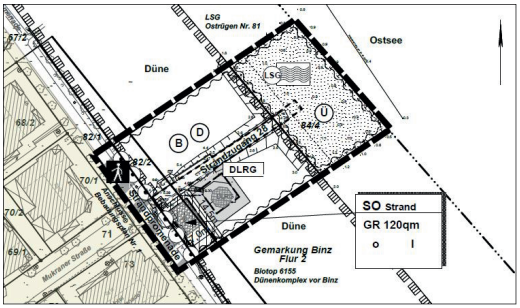

Abb. 5 Teilfläche 17 (Ergänzungsbereich) – unmaßstäblich

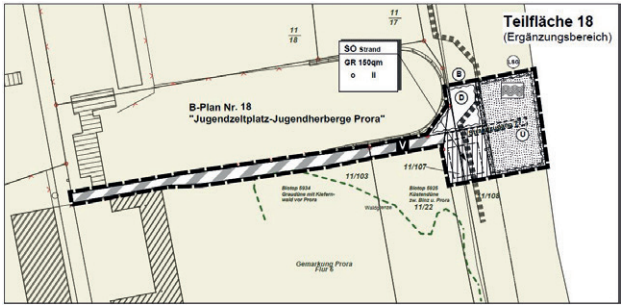

Abb. 6 Teilfläche 18 (Ergänzungsbereich) – unmaßstäblich

Die Satzung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß §10 Abs.3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-52.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 23.03.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

1906. Bekanntmachung

A u s s c h r e i b u n g
des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz sind das Amt der Schiedsperson sowie das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz-SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- im Gemeindegebiet bekannt sein sowie Autorität genießen,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich (unter Verwendung eines entsprechenden Bewerbungsbogens) bis zum

30.04.2021

an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite der Gemeindeverwaltung. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeindeverwaltung Binz – Frau Wollaeger – unter der Telefonnummer 038393/37426.

Ostseebad Binz, den 23.03.2021

Im Auftrag

gez. Wollaeger
Sachbearbeiterin

1907. Bekanntmachung

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

25. März 2021,
um 18:30 Uhr

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter strenger Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können. Entsprechend den Neuregelungen zum Sitzungsbetrieb besteht für alle Teilnehmer (medizinische) Maskenpflicht.
Hinweis: Sollte die Tagesordnung nicht bis 22:00 Uhr abgearbeitet sein, ist eine Fortsetzung der Sitzung der Gemeindevertretung für Montag, den 29.03.2021, ab 18:30 Uhr vorgesehen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
1.3 Feststellen der Tagesordnung

2. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – öffentlicher Teil

3. Informationen des Vorsitzenden

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde

7. Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz

8. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung)
9. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung)
10. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Projektvorbereitung Leitentwicklung Mitte Prora (Konversionsmanagement)

11. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
12. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
13. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

14. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021
    hier: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz für die Amtszeit 2021 – 2026
15. Beschlussvorschlag zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz

16. Beschlussvorschlag zum Friedhofsweg Ostseebad Binz
    hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt
17. Beschlussvorschlag zur 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz (SO in WA)
    hier: Aufstellungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd" der Gemeinde Ostseebad Binz
    hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd"
    hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte"
    hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der

Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenplätzen“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

23. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

25. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

nichtöffentlicher Teil

26. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – nichtöffentlicher Teil
27. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: „Neukonzeption des Rad-, Wanderwege- und Fußgängerleitsystems in der Binzer Bucht
28. Beratung zur Thematik Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Oströgen“

29. Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs gegen den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 59-13-2021 - Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d)
30. Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs gegen den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 59-13-2021 - Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d)
31. Beschlussvorschlag zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling (m/w/d)
32. Beschlussvorschlag über die befristete Weiterbeschäftigung eines Sachbearbeiters

33. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hinweis: Die Beschlussvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Der Osterhase hat in Binz neun Ostereier versteckt.

Diese findet ihr in Schaufenster oder Schaukästen innerhalb dieses Umkreises:

Sortiert die Buchstaben in die richtige Reihenfolge und ihr erhaltet das Lösungswort:

_ _ _ _ _ _ _ _ _

Dieses schickt ihr bis zum 11.04.2021 an

eierlauf-binz@gmx.de !

Ich Binz wir sind‘ s !

Altersjubiläen aus Binz und Prora
April 2021

04.04.	Hans-Dieter Albrecht	85
	Christine Jolitz	70
	Karin Schenk	70
05.04.	Reinhard Schuster	70
09.04.	Reinhard Berger	75
12.04.	Gudrun Bannert	70
15.04.	Ursula Hauser	75
	Horst Kröger	85
23.04.	Roland Knorr	70
26.04.	Kurt Dreher	75
28.04.	Burkhard Wickboldt	70
29.04.	Albert Müller	80
30.04.	Siegfried Cermann	75
	Thomas Eckerkunst	75
	Regina Schulz	70

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.
Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de